STADTMANNHEIM

Demokratie und Strategie

An
Stadt Mannheim
-Wahlbüro-
Postfach 10 30 51
68030 Mannheim

Wichtiger Hinweis:
Briefwahlunterlagen können erst ab etwa 25.04.2019 versandt werden, weil vorher keine Stimmzettel zur Verfügung stehen.

Briefwahlantrag für die Europa- und / oder Gemeinderatswahl am 26.05.2019

Felder bitte in Druckschrift und gut lesbar ausfüllen, vielen Dank!

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnungsanschrift in Mannheim: Straße, Hausnummer,

Postleitzahl 6 8

Evtl. abweichende Versandanschrift für die Briefwahlunterlagen:

ggfs. Hotel / Pension / bei

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

ggfs. Staat

Datum und eigenhändige Unterschrift:

Es ist nur mit schriftlicher Vollmacht möglich, für einen anderen Antragsteller zu unterschreiben! Bitte die Vollmacht gegebenenfalls beifügen.

Informationen für Antragsteller:
Briefwahlunterlagen dürfen aufgrund gesetzlicher Regelung nicht telefonisch beantragt werden. Sie können diesen Antrag per Post oder per Fax 0621/293 9590 einsenden, in den Briefkasten des Rathauses E 5 einwerfen oder persönlich im Wahlbüro wählen. Briefwahlunterlagen dürfen den Wahlberechtigten nur persönlich ausgehändigt oder zugestellt werden. Eine Ausnahme ist nur zulässig, wenn eine schriftliche Abholvollmacht – getrennt für jeden Empfänger – vorgelegt wird. Dies gilt auch für engste Angehörige. Weitere Informationen erteilt gerne das Wahlbüro:
Öffnungszeiten ab 25.04.2019: Montags bis freitags von 9.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 20.00 Uhr; in der Woche vor der Wahl täglich von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag bis 20.00 Uhr sowie an den Samstagen 11. und 18.05. von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr.
Telefon 0621/293-9566

Abholvollmacht: Ich bevollmächtige zur Abholung meiner Briefwahlunterlagen:

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Datum und eigenhändige Unterschrift des Wahlberechtigten:

Die bevollmächtigte Person muss sich auf Verlangen ausweisen und darf für die Europawahl nicht mehr als 4 Wahlberechtigte vertreten. Sie muss dies im Wahlbüro durch schriftliche Erklärung bestätigen.